Anlage 1

Magdeburger Bündnis der Hundefreunde e. V.

Als besonders förderungswürdig anerkannt

Verein für friedliches Zusammenleben von Mensch und Hund

Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -
39090 Magdeburg

Magdeburg, 28.09.2005

Angebot zum Neubau und zur Betreibung eines Tierheims

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

das mit Ihnen und Vertretern anderer Tierschutzvereine im Beisein von Frau Frömert geführte Gespräch am 08.09.2005 wurde im Vorstand unseres Vereins erörtert. Die Reflexion unseres Gesprächs ergab, dass Sie uns offenbar stark missverstanden haben. So möchten wir Ihnen nochmals in Kurzform unser Angebot zur Problemlösung „Tierheimneubau" darlegen.

1. Tierheimneubau

Wir bieten an, auf unsere Kosten ein neues Tierheim zu errichten und im Weiteren – in privater Erfüllung der Pflichtaufgabe der Stadt – dieses auch zu betreiben.

Der Standort soll auf dem durch uns für den Tierheimneubau zu erwerbenden Grundstück in Magdeburg-Westerhüsen, Holsteiner Straße 50, sein.

Unsere vorliegende Entwurfsplanung weist einen Kostenrahmen im kompletten Ausbau von ca. 1,0 Mio EUR aus. Die erste Ausbaustufe liegt bei etwa 700.000,00 EUR.

2. Angebot und Angebotsvoraussetzungen

2.1 Grundstückserwerb

Der Grundstückseigentümer verkauft uns das Grundstück zu Vorzugskonditionen, wenn wir hinreichend belegen können, dass auf diesem durch uns ein Tierheim für die Landeshauptstadt errichtet werden soll.

Sitz: Haeckelstraße 10, 39104 Magdeburg, Fon: 0391 5556807, Fax: 0391 6077283, www.magdeburger-hundefreunde.de
Bankverbindung: Kto-Nr.: 32 372 283, SSK Magdeburg, BLZ 810 532 72, Steuer-Nr. 101/142/03829 FA I Magdeburg

2.2 Vertragsabschluss - Übertragung Tierheimaufgaben

Zum Grunderwerb und zur Finanzierungssicherung der Investitionen durch ein Bankinstitut (z. B. unserer Hausbank, der Stadtsparkasse) ist es unabdingbar, dass ein Vertrag zwischen der Stadt und uns über die Aufgabenwahrnahme eines Tierheims durch uns geschlossen wird.

Vertragsinhalte könnten sein:

- Übertragung der gesamten städtischen Aufgabe „Tierheimvorhaltung" ab 01.07.2007 an uns,
- Überleitungsvereinbarung für das tatsächlich benötigte Personal,
- Vereinbarung über einen Förderzuschuss der Stadt an unseren Verein,
- Vereinbarung einer jährlichen Pauschalsumme in Abhängigkeit der Einwohnerzahl unserer Stadt – unser Verhandlungsvorschlag lautet 1,50 EUR/pro Einwohner für die ersten drei Jahre, in den Folgejahren 1,20 EUR/Einwohner,
- Vereinbarung über einen zinsfreien Investitionskostenzuschuss in Höhe von 400.000,00 EUR, rückzahlbar innerhalb von 20 Jahren mit jährlich 20.000,00 EUR.

Alle Vertragsinhalte sind natürlich verhandelbar. Selbstverständlich können auch Klauseln vereinbart werden, die im Interesse der Partner gegebenenfalls abgerufen werden könnten.

2.3 Schaffung von Baurecht - Genehmigungsverfahren

Die Landeshauptstadt Magdeburg soll im eigenen Interesse vorprüfen, ob bzw. wie Baurecht am vorgeschlagenen Standort hergestellt bzw. erreicht werden kann.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren soll unserem gemeinnützigen Verein höchstmögliche Unterstützung zugesagt werden.

3. Vertragsabschluss

Von unserer Seite stehen wir Ihnen ab sofort für zielführende Vertragsverhandlungen zur Verfügung. Gern sind wir bereit, für Zwischenlösungen vorhandener Probleme bis zur Übernahme der Tierheimaufgaben durch uns den gegebenen Möglichkeiten entsprechend Hilfe anzubieten.

4. Angebotsbefristung

Unser Angebot gilt bis zum 30.11.2005.

Sollten bis zu diesem Zeitpunkt von Ihrer Seite keine Verhandlungstermine offeriert werden, so müssen wir annehmen, es besteht kein Interesse. Wir wollen uns in einem solchen Fall natürlich auch nicht aufdrängen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Fassl
Vorstandsmitglied